

Erweiterte Notbetreuung nach der Corona-Verordnung Baden-Württemberg
- Unabkömmlichkeitsbescheinigung und Erklärung für Betreuungsbedarf -

Berechtigt zur Teilnahme sind Kinder, deren **beide** Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinziehende außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen, von ihrem Arbeitgeber unabkömmlich gestellt sind, eine entsprechende Bescheinigung vorlegen und durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze.

Bei selbstständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung. Weiterhin bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigten beziehungsweise von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

Name Arbeitnehmer: _____

Adresse: _____

Name, Anschrift des Arbeitgebers/ der Arbeitgeberin: _____

Die oben genannte Person ist in unserem Unternehmen/ unserer Dienststelle als
_____ (Funktion) beschäftigt.

Es wird hiermit die Unabkömmlichkeit des Arbeitnehmers bestätigt.

Der Grund für die Unabkömmlichkeit ist: _____

_____ (Begründung).

Datum

Stempel

Unterschrift Arbeitgeber